



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ein Kapitel über die russische Presse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Ein Kapitel über die russische Presse.

Die russische Presse dürfte dem Westeuropäer kaum anders als durch einige gelegentliche Citate aus dem „Golos“ (die Stimme), dem „Russkij Mir“ (die russische Welt), den „Moskowskije Wjedomosti“ (Moskauer Nachrichten) und einigen wenigen andern Blättern bekannt sein, obwohl in Petersburg allein neun große politische Zeitungen in russischer, zwei in deutscher und eine in französischer Sprache erscheinen. Außerdem erscheinen aber auch noch in Moskau, Riga, Kronstadt, Odeffa und andern Städten des ungeheuren Reiches politische Zeitungen; von den sogenannten „Gouvernements-Zeitungen“, die nur Makulaturwerth haben, wollen wir hierbei ganz absehen. Diese Unbekanntschaft mit der russischen Presse ist natürlich. Die politische Presse Rußlands ist aus doppelten Gründen machtlos: weil ihre Leiter einflusslos und von polizeilichen Winken abhängig sind, und weil die ungeheure Masse des russischen Volkes eine rudis indigestaque moles ist, welche keine Meinung hat und nach den Ansichten der herrschenden und regierenden Klasse auch keine eigene Meinung haben darf. Besitzt doch außerdem nur ein geringer Prozentsatz des russischen Volkes — ganz abgesehen von den halbwilden und den in den sibirischen Urwäldern und Steppen lebenden oder dahinziehenden Volksstämmen — die bei uns allgemeine Kunst des Lesens. Ein noch viel geringerer Bruchtheil sehnt sich nach dem Lesen eines profanen Zeitungsblattes. Es gibt in den Hauptstädten des riesigen Landes Tausende, welche zwar lesen können, aber das ganze Jahr außer den Evangelien oder der Apokalypse Johannis kein bedrucktes Blatt Papier in die Hand nehmen. Wieder andere lesen zwar Zeitungen; es ist ihnen jedoch sehr gleichgültig, ob sie von heute, oder vom vorigem Jahre sind. Ein solcher Freund alter Zeitungsnachrichten — von dem durchaus nicht vorauszusehen war, daß er sich dem historischen Quellenstudium widme — antwortete auf die Frage, weshalb er denn zu so alten Blättern greife, da er doch frische Zeitungen lesen könnte, mit einer gewissen Resignation: „Ist es denn nicht ganz gleich, ob ich alte Lügen lese oder neue? Was in diesen alten Blättern steht, haben eben so gut Tschynowniki (die Beamten) geschrieben, wie das, was in den neuesten steht. Der „Natschalnik“ (vorgelegte Beamte) befiehlt, und was er befohlen hat, wird geschrieben und gedruckt.“ So falsch namentlich der letzte Theil dieser Antwort ist, so kann man ihr im Ganzen eine gewisse Begründung doch nicht absprechen. Das Volk kennt die Censur nicht, aber es weiß oder ahnt instinktmäßig, daß in seinem Vaterlande nur das veröffentlicht werden darf, was die Behörde erlaubt, und welche Be-

deutung die Censur unter russischer Regierung hat, dafür sind Jedermann eklatante Beispiele längst bekannt.

Man könnte, um das Gegentheil der Bedeutungslosigkeit der russischen Presse zu beweisen, die Kottkow'schen „Moskowskije Wjedomosti“ (Moskauer Nachrichten) von 1863 und 1864 vorhalten, und zeigen, welchen Einfluß dieses Blatt auf die Unterdrückung des polnischen Aufstandes geübt hat. Dieser Einfluß ist indeß nur für denjenigen von Bedeutung, der die russischen Verhältnisse nicht kennt. Auch in Rußland genießt die Presse eine unbegrenzte Freiheit; sie darf die Regierung und ihre Organe loben und preisen, sie darf sogar die Regierung zu etwas drängen — jedoch nur zu dem, wozu sie gerne gedrängt sein möchte, um die Verantwortung von sich auf die sogenannte öffentliche Meinung zu wälzen. So verfuhr sie im Jahre 1863 gegenüber dem polnischen Aufstande, so verfuhr sie im Laufe des vorigen und dieses Jahres gegenüber der Türkei und Europa. Die Regierung ließ sich damals wie jetzt drängen, das zu thun, was sie thun wollte, aber gewissermaßen des Deforum's wegen, nicht ohne eigne Anregung.

Bei so bewandten Umständen ist von vornherein eine Klassifizierung der russischen politischen Presse in konservative, mehr oder weniger liberale und radikale Zeitungen unmöglich. Kein russisches Blatt ist konservativ, keins ist liberal, und keins, — mit Ausnahme der im Auslande erscheinenden, — ist radikal, sondern alle sind, wie sie die Regierung eben braucht; sie unterscheiden sich von einander im Wesentlichen nur durch die hellere oder dunklere Farbe und durch die Größe des zu ihnen verwendeten Papiers. In dieser Beziehung rivalisiren, oder konkurriren sie mit einander. Daher finden wir in ihnen spaltenlange amtliche Verfügungen, die so recht eigentlich Gegenstand der Besprechung sein sollten, ohne den geringsten Kommentar, an den hervorragenden Stellen aller Blätter paradiren; deshalb wird dem Theater, den Hofbällen und den kirchlichen und militärischen Paraden ein so großer Raum gewidmet, wie wir ihn nur den wichtigsten Angelegenheiten des Volkes, etwa den Parlaments- und Landtagsverhandlungen, zu widmen gewohnt sind, und deshalb wird eine Unmasse Raum den wahrhaft Byzantinischen Titulaturen des Kaisers, der kaiserlichen Familie und Großwürdenträger gewidmet, denen man zu nahe treten, die man beleidigen würde, wenn man eine Silbe zu viel oder zu wenig von ihren Titeln schreiben und drucken würde. Eigentliche Zugkraft übt bei allen Blättern nur das Feuilleton, dem auch alle einen unverhältnißmäßig großen Raum widmen. Das große Loos hat immer das Blatt gewonnen, das die Arbeit eines berühmteren Schriftstellers im Feuilleton bringt, denn nun ist es sicher, daß es den Konkurrenten so und soviel Leser nehmen, und für sich gewinnen wird. Doch muß auch hier der Schreiber vorsichtig zu

Werke gehen und bei Leibe keinen Gegenstand auf's Tapet bringen, welcher nicht die Billigung der Regierung für sich hat, den sie für inopportun hält, denn — in Rußland, wie in China darf der Unterthan unter keinen Umständen klüger sein, als die Regierung.

Aus obigem darf nicht gefolgert werden, daß etwa die Redakteure und Mitarbeiter einer russischen Zeitung namentlich aber die Chefredakteure untergeordnete, unfähige Personen seien. Alle Achtung vor dem Wissen eines Krajewski („Golos“), eines Professors Gradowski („St. Petersburskije Wjedomosti“), eines Kattkow („Moskowskije Wjedomosti“); was bedeuten aber alle Fähigkeiten eines Redakteurs in einem Lande, in welchem eigentlicher Redakteur der Censor, oder strikte genommen der Chef der 3. Abtheilung „der eigenen Kanzlei seiner Majestät des Kaisers“, d. h. der Chef der Gensdarmmerie und Geheimpolizei ist? Es wäre doch wohl zu viel verlangt, wenn man den oben genannten Herrn zumuthen wollte, gegen diesen Stachel auszuschielen und hierfür ins Exil nach Sibirien zu wandern, oder in die freiwillige Verbannung nach London, Genf u. s. w. zu gehen, von wo aus sie für ihr Vaterland und Volk, wie uns die Geschichte „Iskanders“ (Herzens) bewiesen hat, gar nichts mehr thun können.

Vielleicht begegnen diese Ausführungen dem Einwand, daß die Censur in Rußland zur Zeit Alexanders II. nicht mehr das ist, was sie zur Zeit Nikolaus I. gewesen, weil ja auch Blätter gegen Caution erscheinen, und nach französischem Zuschnitte der Suspendirung eines Blattes eine zweimalige Verwarnung vorhergeht. Es ist dies eitel Schein! Man hat es in Rußland verstanden, aus den neueren Preßgesetzen des westlichen Europas die Paragraphen in einen Kodex zusammenzufassen, welche die Presse am meisten beengen und knebeln, dagegen diejenigen ganz zu ignoriren, welche ihr in irgend einer Weise günstig sind, ihr irgend welchen Spielraum gewähren; sie hat nur Spielraum für Gegenstände, welche das Volk, die große Masse am allerwenigsten interessiren. Statt einzelner Beispiele mögen als Beleg für unsere Darstellung der russischen Censurverhältnisse hier einige diesbezügliche Regierungsverfügungen folgen. Am 24. Februar 1858 hat der Kaiser von Rußland folgende Bestimmungen zu erlassen geruht: „1. die laufenden politischen Nachrichten, sowohl in den alltäglich als wöchentlich einmal in Moskau erscheinenden Zeitschriften, dürfen ausschließlich nur aus den in Petersburg erscheinenden Zeitungen entnommen werden, deren politische Artikel von der Censur des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu drucken erlaubt worden ist. — 2. Wenngleich die politischen Rundschauen und Artikel der Moskauer Zeitungen nur nach Nachrichten, welche in russischen in Petersburg gedruckten Zeitungen und Journalen veröffentlicht, vorher aber von der Censur des Ministers

Grenzboten IV. 1877.

des Aeußeren genehmigt worden sind, angefertigt werden, sollen dieselben, da in solchen Artikeln und Rundschauen der Verfasser doch seine eigenen Ansichten ausgesprochen haben kann, welche manchmal den Ansichten unserer Regierung zuwiderlaufen können, zur Beseitigung aller unzeitigen Anspielungen und Urtheile nochmals im versammelten moskauer Censurkomite durchgesehen und erst mit dessen Erlaubniß gedruckt werden. Im Falle eines Zweifels oder einer Unverständlichkeit (wörtlich) seitens des Komites soll dieser Artikel dem Herrn Kultusminister behufs etwa erforderlicher Einreichung desselben an den Herrn Minister des Aeußern, übersandt werden.“ Dieser Ukas ist noch nicht aufgehoben.

Bemerkenswerth aus jener früheren Zeit ist zunächst eine Verfügung vom 3. November 1857 betreffs der Auslassungen über die Neuerungen, welche die Reformen Alexanders in der Lage der Großgrundbesitzer herbeiführten. Da wird einfach verordnet: daß nur gelehrte, von der Regierung gegründete Gesellschaften das Recht haben, Personen zum Sammeln ihnen nothwendiger Daten (auf das platte Land) auszusenden; daß aber auch gelehrte Gesellschaften, wenn sie Reisende aussenden, diese mit gehörigen Bescheinigungen ausstatten, und von jedem den Minister des Innern benachrichten, auf daß den Gouverneuren rechtzeitig mitgetheilt werden könne, daß solche Datensammler in ihre Gegend kommen werden; ebenso sind aber auch diese Sammler verpflichtet, sich bei der Ortspolizei zu melden; daß Herausgeber von Journalen und Zeitungen nicht das Recht haben, solche Reisende abzusenden und daß mit Personen, welche ohne gesetzliche Legitimation reisen, nach dem Gesetze verfahren werden soll.

In einem Erlasse des Ministeriums der Volksaufklärung — *lucus a non lucendo* — vom Oktober 1859 wird bestimmt: daß die Druckerlaubnis irgend eines Artikels, welcher die Ehre irgend einer Person beleidigt, die Entfernung des schuldigen Censors aus seinem Amte nach sich zieht. Ferner haben alle Redaktionen periodischer Schriften, welche einen Artikel, der die Darstellung irgend eines Mißbrauchs enthält, der Censur zur Druckerlaubnis einreichen, eine faktische Bestätigung des bezüglichen Inhaltes beizufügen, und wenn die Druckerlaubnis erteilt wird, der Censur außerdem den Namen und Wohnort des Verfassers, und die Zeit und den Ort des besprochenen Vorganges mit den thatsächlichen Einzelheiten anzugeben.

Der Kaiser Alexander, ermüdet von den ununterbrochenen kleinlichen Vorstellungen der Censur, beschloß im November 1859 eine einzige Censur zu gründen, welche von den Einmischungen anderer Behörden unabhängig sein sollte. Zur Ausführung dieses Gedankens erwählte der Monarch den Baron Korff. In einigen Tagen war das Projekt angefertigt, auf Grund dessen eine

neue, selbständige Behörde geschaffen wurde, die vom Minister für Volksaufklärung unabhängig sein sollte. Diese neue Behörde sollte ihren eigenen Chef haben, für den sogleich eins der schönsten Häuser gekauft und zum „Hôtel de la Censure“ eingerichtet wurde. Es ist nicht bekannt, wer über diesen Gegenstand dem Kaiser Vortrag gehalten, und inwiefern dieser seine Zustimmung gegeben hat, nur soviel ist sicher, daß Korff sofort das nach seinem Geschmacke eingerichtete elegante Haus des M. W. Schischmarew an der Anitschkowbrücke sich ausersah und diesem mittheilte, daß es der Kaiser für 200,000 Rubel anzukaufen befohlen habe. In der nächstfolgenden Sitzung des Staatsrathes trat Fürst Gortschakoff an den Baron heran und sagte ihm: „Vous faites à ce qu'on dit payer chèrement l'interdiction de la parole, deux cent mille roubles?“ Der Kauf kam übrigens wegen des Widerstandes des damaligen Finanzministers nicht zu Stande; doch wurden Schischmarew die zur Reparatur des Hauses gemachten Ausgaben vom Minister für Volksaufklärung Kowaleswski aus dem Fonds — „zur Unterstützung armer Beamten“ ausgezahlt.

In Rußland, wo ja der Kaiser auch höchster Bischof ist, denn er ist von Amtswegen „Vorsitzender der allerheiligsten regierenden Synode“, existirt selbstverständlich auch eine geistliche Censur, welche „im Namen Gottes und des heiligen Glaubens“ den Ausdruck jeder anderen Meinung in Glaubenssachen ohne Gnade und Barmherzigkeit streicht. Wenngleich vor das Forum dieser Censur streng genommen nur Zeitschriften und Bücher gehören, welche Glaubenssachen und kirchliche Angelegenheiten behandeln, so hat sie doch ein wachsameres Auge auch für alle andern Erscheinungen in der Presse, was folgender Vorfall beweist. Im Jahre 1864 oder 65 erschien ein Lehrbuch der Chemie für höhere Lehranstalten, in welchem bei Besprechung des Salzes über die im Evangelium enthaltene Parabel ungefähr Folgendes gesagt war: „Wie mißlungen ist doch der Vergleich der Apostel und Jünger Jesu mit dem Salze! Kann denn überhaupt das Salz verderben?“ Die geistliche Censur denunzirte sofort diese Stelle der weltlichen Censur und der Doffentlichkeit in ihrem Organe „Strannik“ (der Pilger) und bewirkte eine Streichung dieses glaubensgefährlichen Satzes. Ebenso wußte sie eine Schrift, in welcher das Gleichniß vom „Senfkorn“ und die Worte Christi über „das Stellen eines Lichtes unter einen Scheffel“ wissenschaftlich beleuchtet wurden, unschädlich zu machen, indem sie behauptete, daß das Evangelium sich auch in wissenschaftlichen Dingen nicht irren könne, sondern die strenge, wissenschaftliche Wahrheit gesagt habe, die wir mit unserm schwachen Verstande nur nicht begreifen könnten. Zur Beleuchtung der Thätigkeit der geistlichen Censur, welche in Rußland nicht weniger streng und leidenschaftlich ist, wie im Vatikan, stehen leider nicht die Quellen zu Gebote, wie sie für die Beleuchtung der Thätigkeit der weltlichen

Censur zugänglich sind; jene ist, trotz ihres himmlischen Ursprunges, mehr unterirdisch; sie schleicht im Lammfelle einher und versteckt ihre Thätigkeit dermaßen vor dem Sonnenlichte, daß es dem Laien schwer, oder nahezu unmöglich wird, hinter ihre Schliche zu kommen.

Die oben angeführten Dokumente über die Thätigkeit der weltlichen Censur, dürfen trotzdem sie nicht neuesten Datums sind, auch heute noch allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen, weil sich in Rußland, wie in Central-Asien die Verhältnisse während sehr langer Perioden nicht ändern. Die Personen wechseln, die Rollen werden von andern Tageshelden gespielt, das System aber bleibt stabil, unveränderlich wie die Wüste Gobi, in welcher es geboren. Wenn im Westen Europas etwas Neues geschaffen wird, so wird in Rußland sofort echt Alt-russisches mit dem Namen der Neuschöpfung belegt, mit europäischem gleichviel ob deutschem, französischem oder englischem Firniß angestrichen, und nun der Welt eingeredet — Rußland schreitet vorwärts! Eine solche Uebertünchung mit französischem Firniß erfuhr vor einigen Jahren auch die Censur. Man ließ sie bestehen, stellte jedoch den verschiedenen Zeitungen anheim, gegen Kaution ohne Censur zu erscheinen; eine dreimalige Verwarnung zieht in diesem Falle ein Suspension des Blattes für zwei bis drei Monate nach sich, wie das der „Ruski Mir“ im September vorigen Jahres und dem „Golos“ im April dieses Jahres passirte; im Wiederholungsfalle büßt der Verleger natürlich die Kaution ein. Da die russischen Censoren nicht grade die Buchdruckerkunst erfunden haben, so suchen gewitzte Redakteure und Schriftsteller häufig der Censur ein Schnippchen zu schlagen, indem sie ihnen Erzählungen aus aller Herren Länder aufstischen, während sie doch echt russische Mißstände schildern. So sagte beispielsweise der „Golos“ vom 13/25. April d. J. (Nr. 101) nicht, daß die russische Militärverwaltung den Staatschatz bestohlen habe, sondern daß dies der französische Kriegsminister Lebouef und seine Beamten zur Zeit Napoleons III. gethan, ja daß sie ihr Handwerk schon mehr als drei Jahre vor Beginn des Krieges ausgeübt haben. Für den denkenden Leser liegt ja dann die Folgerung, daß es auch in Rußland so gegangen sein könne, sehr nahe. Zu diesem Falle fand auch der Censor das Analoge leicht heraus und die Folge war eine Suspension von zwei Monaten; aber in den meisten Fällen sind selbst die Oberinquisitoren zu stumpf und zu gedankenlos, um die Vergleichung rechtzeitig zu wittern. Wenn sie später bemerken, daß sie überlistet worden sind, geben sie dem Redakteur unter vier Augen einen Verweis und dabei hats dann sein Bewenden — bis zum nächsten Male.

Bei so bewandten Umständen kann, wie wir bereits im Anfange unserer Skizze erklärten, von einer politischen Farbe, von einer Parteilstellung der Zeitschriften, — wie überhaupt der Preßerzeugnisse, — in Rußland durchaus nicht

die Rede sein; wir können sie höchstens in zwei Gruppen scheiden, von denen die eine die kosmopolitisch-russische, die andere die panslawistisch-russische Livree trägt, welche beide russische Nuancen am Hofe in Petersburg vertreten sind. Hauptrepräsentanten der ersten Nuance sind der „Golos“, der „Nasz Wjek“ (unsere Zeit), die „St. Petersburskije Wjedomosti“ (St. Petersburger Nachrichten) und die „Birschewije Wjedomosti“ (Börsennachrichten), deren ehemaliger Eigenthümer Trapeznikow ausländische Korrespondenten warb, sie gut zu honoriren versprach, und wenn sie für ihn gearbeitet hatten, ihnen keine Kopeke bezahlte, und mehrere andere. Die Repräsentanten der zweiten Schattirung sind der „Russkij Mir“ und das „Nowoje Wremje“ (die Neue Zeit). Auf Befehl oder „Weisung“ schreiben aber alle, wie es der Regierung gut dünkt. Kattkows Blatt in Moskau, die „Moskowskije Wjedomosti“ (Moskauer Nachrichten) wird für ein der sogenannten „altrussischen Partei“ dienendes Blatt gehalten; es veröffentlicht jedoch ebensogut Artikel in der jungrussischen Richtung, wenn sie ihm von Oben zum Drucke gegeben werden. Alle russischen Blätter, mit Ausnahme des für die Mittelklassen berechneten „Syn Atjetschestwa“ (Sohn des Vaterlandes), sind ungemein theuer und deshalb nur den begüterten Klassen zugänglich. Der „Golos“ kostet beispielsweise in Rußland 16 Rubel 17 Kopeken, im Auslande 26 Rubel 20 Kopeken jährlich und ebensoviel (oder nahezu soviel) kosten andere große russische Zeitungen.

Nur das sei hier noch bemerkt, daß in Folge der Unfälle der russischen Armee auf dem asiatischen und europäischen Kriegsschauplatz die russischen Zeitungen vor Kurzem ein Wenig aufzubegehren anfangen. Es soll ein konstitutioneller Hauch durch Petersburg wehen, und deshalb merken die Preßinquisitoren nicht, daß die Zeitungen gelegentlich die Heeresleitung tadeln. Diese Herren scheinen bei jeder Niederlage den Kopf vollständig verloren zu haben.

---

## Die Lage in Holland.

Von den öffentlichen Verhältnissen der Niederlande ist selten in weiteren Kreisen die Rede. Gegenwärtig aber, wo nach vielen Schwierigkeiten ein neues Ministerium ernannt, die liberale Parthei unter Umständen wieder an's Ruder gelangt ist, welche die Möglichkeit eines gewissen zeitgemäßen Umschwungs nahe legen, erscheint es an der Zeit, einen kurzen Blick auf die Lage und Aussichten Hollands zu werfen.